

Erwerbsausfallentschädigung (EO)

Selbstständigerwerbende

Die Ansätze betragen pro besoldetem Dienstag:

Zivilstandsunabhängige Grundentschädigung	80% des beitragspflichtigen Einkommens Minimum CHF 62.– Maximum CHF 196.–
Betriebszulage	CHF 67.–
Kinderzulage	CHF 20.– pro Kind Diese Leistungen werden gekürzt, sobald das vordienstliche Tageseinkommen überschritten ist.
Einkommens-Grenzbeträge	Minimum CHF 27'720.– pro Jahr Maximum CHF 88'200.– pro Jahr

Die Entschädigung für die Dienstage wurde nach dem Einkommen der letzten Beitragsverfügung festgesetzt. Sollte nachträglich für das Jahr der Dienstage aufgrund einer Steuermeldung ein höherer Beitrag verfügt werden, können Sie die Neubemessung der Erwerbsausfallentschädigung verlangen.

Arbeitnehmende

Die Ansätze betragen pro besoldetem Dienstag:

Zivilstandsunabhängige Grundentschädigung	80% des AHV-Bruttolohns Minimum CHF 62.– Maximum CHF 196.–
Rekruten-/Grundentschädigung Zivilschutz	CHF 62.–
Gradänderungsdienst	Minimum CHF 111.– Maximum CHF 196.– Durchdiener-Kader: Minimum CHF 91.–
Kinderzulage	CHF 20.– pro Kind Diese Leistungen werden gekürzt, sobald das vordienstliche Tageseinkommen überschritten ist.
Einkommens-Grenzbeträge	Minimum CHF 2'310.– pro Monat Maximum CHF 7'350.– pro Monat

